

Beschluss 14-7-4 des Studierendenparlaments 2014:
Festsetzung der Höhe von Aufwandsentschädigung für die AStA-Referenten

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner siebten ordentlichen Sitzung vom 03. November 2014 gemäß § 16 Abs. 1 S. 2 der Finanzordnung der Studierendenschaft (FinO) die Aufwandsentschädigung für AStA-Referenten wie folgt festgesetzt:

Kulturreferent 600€ inkl. möglicher Sozialabgaben.

Die Aufwandsentschädigung für die AStA-Referenten ist aus Transparenzgründen vom Finanzreferenten im Haushaltsplan einzeln aufzuschlüsseln.

Göttingen, den 18. November 2014

Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Die Präsidentin

(Cordes)